

# Umweltzerstörung – Ursache und Folge von Kriegen

Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg, 16. Mai 2001

Fouad Hamdan  
Leiter Kommunikation  
Greenpeace in Deutschland

## Zusammenfassung der Thesen

1. Umweltdegradation und ökologische Knappheit führen zu Konflikten. Diese können in verschiedenen Formen ausgetragen werden. Es gibt keine zwangsläufige Kausalität Umweltdegradation – Gewaltkonflikt. Langfristig können sie nämlich nur kooperativ gelöst werden.
2. Umweltprobleme lassen sich nicht mit militärischen Mitteln lösen. Die Prävention ökologischer Gewaltkonflikte ist Sache von Umwelt- und Entwicklungspolitik, nicht von Sicherheits- und Militärpolitik. Eine Erweiterung des Sicherheitsbegriffs - "ökologische Sicherheit" - ist umweltpolitisch kontraproduktiv, da dies nicht zu einer Entmilitarisierung der Sicherheitspolitik, sondern zu einer Militarisierung der Umweltpolitik führt.

Das ist abzulehnen. Militär und sicherheitspolitische Apparate haben in der Umweltpolitik keinen Platz. Sie sollen sich um jene Umweltprobleme kümmern, die aus ihrer Aufrechterhaltung und ihrem Friedensbetrieb resultieren. Eine Entwicklungspolitik, die krisenpräventiv ausgerichtet ist, muß stets mögliche - kriegsträchtige - ökologische Folgen ihres Handelns reflektieren und dagegen Sicherungen einbauen.

3. Die "ökologische Aggression des Nordens gegen den Süden" (UNEP-Exekutivdirektor Klaus Töpfer) muß beendet werden. Die verschwenderische und nicht-nachhaltigen Produktions-, Distributions- und Konsumtionsmuster der Gesellschaften des Nordens, die für den Süden dramatische ökologische und soziale Folgen haben, müssen derart verändert werden, daß sich gerechte Entwicklungschancen für Nord und Süd eröffnen.
4. Die Akteure im Norden müssen sich ihrer Verantwortung für die - kriegsträchtigen - ökologischen Probleme im Süden stellen. Das gilt für Regierungen, die endlich auf den internationalen Klima- und anderen Umweltkonferenzen substantielle Schritte nach vorn machen müssen.

Dies gilt für multinationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen, die im Süden ökologisch zerstörerische - kriegsträchtige - Projekte betreiben.

Konzerne sind strengen Verhaltensregeln zu unterwerfen, damit ihre Aktivitäten nicht zur Ursache von Umweltzerstörung und Gewalt werden.

5. Wirtschaftliche und Entwicklungsprojekte, die nur mit - kriegsträchtigen - ökologischen Folgeerscheinungen zu realisieren sind, müssen verboten werden. Das heißt z.B., Staudämme sollen nicht gebaut, Bergbau- und Erdölförderungsprojekte nicht realisiert werden, wenn - kriegsträchtige - ökologische Zerstörungen nicht auszuschließen sind.
6. Munition und Waffen, deren Einsatz und Erprobung zu unkalkulierbaren bzw. kalkuliert untragbaren ökologischen Zerstörungen führt, sind durch internationale Abkommen zu verbieten. Das gilt zuallererst für nukleare Massenvernichtungsmittel. Das gilt aber auch für DU-Munition und Mittel, die zur Umweltmanipulation zu Kriegszwecken dienen. Alle Sorten von Minen müssen verboten werden. Alle.